



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



6. Jahrgang	03.08.2017	Nummer 015/2017
-------------	------------	-----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
20.07.2017	Öffentliche Zustellung	2
25.07.2017	Öffentliche Zustellung	2-3
25.07.2017	Öffentliche Zustellung	3
25.07.2017	Öffentliche Zustellung	3-4
26.07.2017	Öffentliche Zustellung	4
31.07.2017	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Industriepark A31 Legden Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus und der Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden über die Grundversorgung im Zweckverbandsgebiet	5
01.08.2017	Öffentliche Zustellung	5
01.08.2017	Öffentliche Zustellung	6

**Herausgeber:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## Öffentliche Zustellung

Herrn Michael Schaya, geb. am 10.10.1973 in Erbil/Irak

letzte hier bekannte Anschrift: Kirchplatz 12, 48683 Ahaus

können zwei Schriftstücke der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 13.07.2017 – Aktenzeichen: 51.01.01210 und 51.01.01211 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, die Schriftstücke unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 38, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 20.07.2017

gez. **Hans-Georg Althoff**

Erster Beigeordneter

## Öffentliche Zustellung

Herrn Erwin Kunkel, geb. am 03.06.1967 in Ahaus

letzte hier bekannte Anschrift: Am Schulzenbusch 30, 48683 Ahaus

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 25.07.2017 – Aktenzeichen: 51.01.00088 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 25.07.2017

gez. **Hans-Georg Althoff**

Erster Beigeordneter

### Öffentliche Zustellung

Herrn Krzysztof Kawalko, geb. am 19.05.1970 in Lubin / Polen

letzte hier bekannte Anschrift: 59 – 100 Polkowice / Polen

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 25.07.2017 – Aktenzeichen: 51.01.00736 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 38, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin

Fachbereich Jugend

Rathausplatz 1

48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 25.07.2017

gez. **Hans-Georg Althoff**

Erster Beigeordneter

### Öffentliche Zustellung

Herrn Lee William John Clark, geb. am 12.11.1980 in London

letzte hier bekannte Anschrift: London

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 25.07.2017 – Aktenzeichen: 51.01.01230 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 38, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 25.07.2017

gez. **Hans-Georg Althoff**

Erster Beigeordneter

### **Öffentliche Zustellung**

Herrn Saban Bayraktar, geb. am 12.04.1964 in der Türkei

letzte hier bekannte Anschrift: Kattenstraße 65, 47475 Kamp-Lintfort

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 26.07.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.01235 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 26.07.2017

gez. **Hans-Georg Althoff**

Erster Beigeordneter

## **Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Industriepark A31 Legden Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus und der Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden über die Grundversorgung im Zweckverbandsgebiet**

Der Kreis Borken hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Industriepark A31 Legden Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus und der Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden über die Grundversorgung im Zweckverbandsgebiet genehmigt und im Amtsblatt für den Kreis Borken, Ausgabe 21/2017 vom 25.07.2017 bekanntgemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Ahaus, 31.07.2017

gez. **Hans-Georg Althoff**

Erster Beigeordneter

## **Öffentliche Zustellung**

Herrn Alexandr Vassyura, geb. am 24.02.1979 in Kasachstan

letzte hier bekannte Anschrift: Unbekannte Adresse in Kasachstan

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 01.08.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.01008 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 01.08.2017

gez. **Hans-Gerorg Althoff**

Erster Beigeordneter

## Öffentliche Zustellung

Herrn Michael Schaya, geb. am 10.10.1973 in Erbil (Irak)

letzte hier bekannte Anschrift: Kirchplatz 12, 48683 Ahaus

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 01.08.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.01238 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin

Fachbereich Jugend

Rathausplatz 1

48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 01.08.2017

gez. **Hans-Georg Althoff**

Erster Beigeordneter